



CVP Kanton Schwyz
www.cvpsz.ch

Erziehungsdepartement des Kt. SZ
Herrn Regierungsrat W. Stählin
Bahnhofstrasse 9
Postfach 1230
6431 Schwyz

Reichenburg/Innerthal, 23. Nov. 2005

Vernehmlassung zur „Verordnung über die Berufsbildung, Berufsberatung und Weiterbildung

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Stählin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die CVP des Kantons Schwyz dankt Ihnen für die Einladung zur Stellungnahme zum oben erwähnten Vernehmlassungsentwurf. Eine Gruppe von mehreren Kantonsrätinnen und Kantonsräten hat sich unter Beizug von Spezialistinnen und Spezialisten aus der Erwachsenenbildung und vom Amt für Berufsbildung an zwei Abenden intensiv mit der Vorlage auseinandergesetzt. Die CVP nimmt gerne Stellung dazu.

1. Allgemeine Bemerkungen

Grundlagen für die Totalrevision der kantonalen Verordnung über die Berufsbildung, Berufsberatung und Weiterbildung sind das neue Bundesgesetz über die Berufsbildung (BBG) und die eidgenössische Verordnung über die Berufsbildung, welche am 1. Januar 2004 in Kraft gesetzt wurden.

In einer Übergangsfrist von fünf Jahren müssen die Kantone die Bundesgesetzgebung vollziehen, wobei der Handlungsspielraum auf kantonaler Ebene nicht mehr sehr gross ist. Diese Feststellung haben wir bei unseren Beratungen immer wieder gemacht!

2. Stellungnahmen zu einzelnen Themen

- **Führungsstrukturen**

Die CVP begrüsst es, dass die Führungsstrukturen deutlich schlanker werden und nur noch zwei Kommissionen bestellt werden.

- **Ausführungs- und Vollzugsbestimmungen**

Diese sollen in Teilbereichen möglichst bald, idealerweise vor der Beratung im Kantonsrat, vorliegen. Dies gilt insbesondere für die Schaffung von grösstmöglicher Transparenz bei der Zusammensetzung der beiden Kommissionen.

- **Finanzen**

Die Lehrbetriebe und die Lernenden werden finanziell entlastet, da der Kanton für das Bildungsangebot aufkommt. Das ist ein Zeichen der Wertschätzung für

- die Lehrbetriebe
- die Berufslehre allgemein
- für das duale Berufsbildungssystem!

Das verdient unsere volle Unterstützung!

- **Vorbereitung auf die berufliche Grundausbildung (§12)**

Dieser Punkt erscheint uns speziell bedeutend. Hier ist der Kanton besonders gefordert, denn junge Menschen brauchen in dieser Lebensphase Betreuung, Hilfe und Perspektiven, für die es sich lohnt, etwas von sich aus zu leisten. Die staatliche Unterstützung darf etwas kosten, dafür setzt sich die CVP ein.

Es ist zum Beispiel besonders wichtig, dass die Lehrpersonen in den Brückenangeboten genügend Zeitgefässe für Beratung und Coaching der Jugendlichen zur Verfügung haben.

Unter „freiwillige Angebote“ sind vielfältige Möglichkeiten denkbar, etliche solche Angebote werden auch bereits heute mit grossem Erfolg durchgeführt und müssen eventuell bei Bedarf noch weiter ausgebaut werden.

Stichworte dazu:

- Eigeninitiative der Jugendlichen soll gefördert werden (z.B. Welschlandjahr, Sozialpraktika etc. dürfen nicht in Vergessenheit geraten)
- Diese Angebote dürfen nicht als „bequeme Parkmöglichkeit“ von Leistungsunwilligen missbraucht werden
- Es darf keine „schleichende Einführung“ eines vierten Jahres Orientierungsschule stattfinden.

- **Rechte und Pflichten der Lernenden**

Diese werden in der Vorlage mit treffenden Formulierungen bezeichnet und tragen dazu bei, die Eigenverantwortung der angehenden Berufsleute zu fördern.

- **Disziplinar massnahmen**

Solche werden neu in die Verordnung aufgenommen und ermöglichen gezielte Massnahmen bei Beanstandungen. Das ist richtig so, die jungen Menschen sind handlungsfähig und damit verantwortlich für ihr Tun.

Die Eltern werden nicht explizit erwähnt, sollen aber normalerweise bei Problemen mit einbezogen werden. Das geschieht in der Regel über den Lehrbetrieb.

- **Weiterbildung (§17)**

Dass in diesem Zusammenhang nicht unterschieden wird zwischen berufsorientierter und allgemeiner Weiterbildung (obwohl der Kanton diese Differenzierung machen könnte) vereinfacht die Thematik. Gefahren sind jedoch auch vorhanden.

Was heisst etwa „...grundsätzlich zu marktgerechten Preisen...“?

Laut Bundesgesetz §11 dürfen keine ungerechtfertigten Wettbewerbsverzerrungen auftreten, keine Anbieter dürfen benachteiligt werden. Mit der erwähnten Formulierung bleibt ein gewisser Spielraum in der Preisgestaltung offen.

Für die CVP ist es wichtig festzustellen, dass etliche private Anbieter von Weiterbildung/Erwachsenenbildung die Unterstützung durch den Kanton gefährdet sehen und deshalb befürchten, dass sie ihre Preise nach oben anpassen müssen. Es darf nicht sein, dass aus diesem Grunde die privaten Anbieter in ihrer Existenz bedroht sind und die Angebote reduzieren oder gar ganz einstellen müssen.

- **Anrechnung bereits erbrachter Bildungsleistungen (§28)**

Das Bundesgesetz macht die Zulassung zu den Qualifikationsverfahren nicht mehr allein vom Besuch der entsprechenden Bildungsgänge abhängig. Es hält ausdrücklich fest, dass ausserhalb üblicher Bildungsgänge erworbene berufliche oder ausserberufliche Praxiserfahrung und fachliche oder allgemeine Bildung angemessen angerechnet werden müssen.

Dieser Punkt ist eine „Riesenchance“, dass Bildungsleistungen breiter ausgelegt werden dürfen. Dazu zählen Weiterbildungskurse, Sozialzeitausweise, persönliche Referenzen, Lebenserfahrung usw.

Dies kommt unter anderem auch Frauen zu Gute, die während der Familienphase nicht berufstätig waren, sondern sich ehrenamtlich betätigten.

3. Schlusswort und Dank

Die CVP unterstützt die Verordnung über die Berufsbildung, Berufsberatung und Weiterbildung und wünscht, dass die oben erwähnten Punkte entsprechend zur Kenntnis genommen werden.

Für die gebotene Möglichkeit zur Stellungnahme bedanken wir uns. In den Dank einschliessen möchten wir unbedingt die Herren Richard Hensel und Benno Kälin, welche sich zwei Abende Zeit genommen haben und uns wertvolle Zusatzinformationen zukommen lassen konnten. Wir wissen dies zu schätzen, es ist nicht selbstverständlich.

Mit freundlichen Grüssen

CVP Kanton Schwyz

Der Präsident:

Der Fraktionschef:

Rolf Güntensperger

Marcel Buchmann